

38. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. Oktober 1955, 9 Uhr
in München

Geschäftliches	1195, 1204
Glückwünsche für den Abg. Fürst Fugger von Glött zum 60. Geburtstag	1195
Interpellation der Abg. von Knoeringen u. Frakt., Klotz u. Frakt., Dr. Becher u. Frakt., Dr. Eberhardt u. Frakt. betr. Personelle Veränderungen im Kultusministerium (Beil. 879) und	
Interpellation des Abg. Meixner u. Frakt. betr. Geschäftsverteilung des Bayer. Staats- ministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Oktober 1955 (Beil. 907)	
Dr. Eberhardt (FDP), Interpellant	1195
Dr. Seidel (CSU), Interpellant	1196
Staatssekretär Dr. Meinzolt	1198
Meixner (CSU)	1201
Goppel (CSU)	1201
von Knoeringen (SPD), zur Geschäfts- ordnung	1204
Unterbrechung der Sitzung	1204

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 38. Sitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der Entschuldigten gebe ich zu Protokoll. *)

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Anker Müller, Bachmann Georg, Eisenmann, Essl, Fürst Fugger von Glött, Dr. Held, Dr. Jungling, Junker, Lechner, Luft, Piechl, Rabenstein, Ramelsberger, Reißerweber, Schuster, Strobl, Ullrich, Weinhuber, Weinkamm.

Ich möchte zunächst ein Urlaubsgesuch des Herrn Abgeordneten Josef Lechner bekanntgeben, der wegen Krankheit um Urlaub bis zum 10. November des Jahres ersucht hat. Ich schlage dem Hohen Hause vor, diesen Urlaub zu genehmigen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht.

Dann darf ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Heute feiert ein Mitglied des Hohen Hauses, der Herr Kollege Fürst Fugger von Glött, seinen 60. Geburtstag. Er ist wegen Krankheit beurlaubt, also nicht anwesend. Ich habe ihm die Glückwünsche des Hohen Hauses schon schriftlich übermittelt, möchte das aber heute noch einmal mündlich tun.

(Allgemeiner Beifall)

Zu Beginn der Sitzung darf ich noch die Bitte aussprechen, daß sich die Mitglieder des Ältestenrats nach Schluß der heutigen Vollsitzung zu einer kurzen Sitzung im Konferenzzimmer zusammenfinden mögen.

Ich rufe nun auf, wie ausgemacht, den Punkt 6 der Tagesordnung und den Punkt 1 der Nachtragstagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion, Klotz und Fraktion, Dr. Becher und Fraktion, Dr. Eberhardt und Fraktion betreffend personelle Veränderungen im Kultusministerium (Beilage 879)

und

Interpellation des Abgeordneten Meixner und Fraktion betreffend Geschäftsverteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Oktober 1955 (Beilage 907).

Das Hohe Haus hat sich schon damit einverstanden erklärt, daß die beiden Interpellationen gemeinsam behandelt werden. Zunächst erfolgt jeweils die Verlesung und die Begründung der Interpellationen. Der Herr Staatssekretär hat sich schon gestern bereit erklärt, die beiden Interpellationen gemeinsam zu beantworten.

Zur Verlesung und Begründung der ersten Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen, Hohes Haus! Der Wortlaut der Interpellation der Regierungskoalitionsparteien ist folgender:

Ist der Staatsregierung bekannt, daß führende Politiker der CSU auf einer Pressekonferenz am 7. Oktober 1955 die personellen Veränderungen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die dort in Verbindung mit der Neufassung der Geschäftsverteilung vorgenommen wurden, als der Bayerischen Verfassung widersprechend bezeichnet haben?

Was sagt die Staatsregierung zu dieser schweren Beschuldigung?

Kann ich die Begründung gleich anschließen?

Präsident Dr. Ehard: Ja.

Dr. Eberhardt (FDP), Interpellant: Aus Anlaß des zehnten Geburtstags der Oppositionspartei, der CSU, wurden ihr viele schöne Worte mit auf den weiteren Lebensweg gegeben. Es war selbstverständlich, daß auch der Parteivorsitzende das Wort ergriff. Er hat dabei folgendes gesagt: Die CSU wolle zu einer fruchtbaren Opposition gelangen und sich dabei durch geistvolle und ansprechende Arbeit auszeichnen.

(Lachen bei den Koalitionsparteien)

Das sind goldene Worte, und wir haben die Hoffnung, daß dieser Vorsatz in die Tat umgesetzt wird.

(Zurufe von der CSU: Wir auch!)

Als aber die Pressekonferenz am 7. Oktober des Jahres 1955 stattfand, mit der sich unsere Interpellation befaßt, waren unserer Ansicht nach diese Grundsätze noch nicht zum Durchbruch gekommen.

(Abg. Eberhardt: Das ist Auffassungssache, Herr Kollege!)

— Richtig, sage ich ja! — Denn wir können die Art, wie die Äußerungen vorgenommen wurden, weder als eine Äußerung einer fruchtbaren Opposition noch als eine geistvolle und ansprechende Arbeit ansehen.

(Abg. Donsberger: Ob sie nicht fruchtbar wird, ist eine andere Frage, Herr Kollege!)

— Bitte, das ist unsere Auffassung; Sie haben die Ihre, wir haben die unsere. Ich kann bei unserer Interpellation nur unsere Auffassung und nicht die Ihrige vortragen.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Meine Damen und Herren! Ich habe zur Begründung der Interpellation diesen Worten nicht mehr viel zuzufügen. Was wir zu beanstanden haben, ist, daß in dieser **Pressekonferenz**, und zwar unserer Ansicht nach in dieser Form und an diesem Ort unangebrachterweise, der Regierung eine Verletzung der Bayerischen Verfassung und Verfassungswidrigkeiten vorgeworfen wurden. So, meine Damen und Herren von der Opposition, geht es unserer Ansicht nach in einer echten Demokratie nicht.

(Lachen bei der CSU)

Den Vorwürfen, die eine Opposition zu erheben nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist,

(Abg. von Knoering: Bravo!)

sind Grenzen der Selbstkritik gesetzt. Ich ganz besonders darf das hier sehr ruhig ausführen, weil wir ja in einer viele Jahre hindurch geübten Opposition, in der wir von der damaligen Regierung wiederholt das Attest einer maßvollen und sachlichen Opposition erhalten haben, gewohnt gewesen sind, an das, was wir zu tun hatten, strenge Maßstäbe anzulegen. Denn das gehört ebenfalls zu einer fruchtbaren Demokratie. Opposition und das Zusammenspiel zwischen Opposition und Regierung sind notwendig. Alles Menschliche ist mit Fehlern behaftet, und nichts ist notwendiger, als daß die Regierung auf ihre Fehler aufmerksam gemacht wird. Das ist die Aufgabe der Opposition.

Wenn man aber, meine Damen und Herren, einer Regierung **Verfassungswidrigkeiten** vorwirft, muß man sich einen solchen Vorwurf in bezug auf In-

halt, Ort und Form sehr gut überlegen. Und da ist unserer Ansicht nach für einen solchen Vorwurf nicht eine Pressekonferenz, sondern der in der Verfassung dafür vorgesehene Landtag der geeignete Ort. Denn die Regierung hat auf solche Vorwürfe zu antworten nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht; und dieses Recht würde ihr genommen, wenn sie etwa verpflichtet wäre, sich auf eine Pressepolemik einzulassen. Auf diese Weise darf ein so scharfer Vorwurf nicht vorgetragen werden, und, meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, wenn man einen solchen Vorwurf erhebt, dann sind die Gegebenheiten, unter denen er an das Parlament und an die Regierung heranzutragen ist, normalerweise die Artikel 59 und 61 der Verfassung, die die Ministeranklage wegen vorsätzlicher Verfassungsverletzung regeln. Solche Anklagen muß man sich natürlich sehr vorsichtig überlegen; denn es gibt ja auch Vorschriften im Strafgesetzbuch, die eine fahrlässige falsche Anschuldigung unter Strafe stellen. Infolgedessen muß man bei solchen Gelegenheiten unseres Erachtens nicht nur die Vorschriften der Verfassung zitieren, die man für verletzt hält, sondern man muß den gesamten Komplex des Beamtenrechts, insbesondere den Artikel 64 des Bayerischen Beamtengesetzes und die umfangreiche Literatur und Rechtsprechung, die zu diesem Artikel vorhanden ist, insbesondere die historische Entwicklung dieses Artikels, der im engsten Zusammenhang mit der historischen Entwicklung des Berufsbeamtentums überhaupt steht, auf das sorgfältigste prüfen und muß dann zur Abwägung kommen, ob es in der Tat noch möglich ist, einen solch schweren Vorwurf zu erheben, wie er hier erhoben worden ist.

All das hat unseres Erachtens die Opposition der CSU in diesem Falle unterlassen. Daß all das nachgeholt werde, das an der richtigen Stelle herbeizuführen, ist der Zweck unserer Interpellation.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Zur Verlesung und zur Begründung der zweiten Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Seidel.

Dr. Seidel (CSU), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Interpellation der Fraktion der Christlich-Sozialen Union hat folgenden Wortlaut:

„Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat am 3. Oktober 1955 eine neue Geschäftsverteilung erlassen. Es besteht Grund zur Annahme, daß die in der Geschäftsverteilung vorgenommenen Personalveränderungen nicht aus sachlichen, sondern aus politischen bzw. weltanschaulichen Gründen erfolgten. Der Herr Staatsminister selbst hat Anlaß zu dieser Annahme gegeben, da er in einer Pressekonferenz vom 22. September 1955 auf die Frage eines Journalisten nach den von einzelnen Parteien der Koalitionsregierung geforderten personellen Umbesetzungen erklärte, man möge sich noch 10 Tage gedulden, und hiermit ohne Zweifel die Änderungen der neuen Geschäftsverteilung meinte. Da in einem solchen Fall eine Verletzung

(Dr. Seidel [CSU])

der Bayerischen Verfassung und des Bonner Grundgesetzes vorliegen würde, ist eine Klärung dieser Frage unbedingt erforderlich. Wir fragen deshalb die Staatsregierung:

1. Welche sachlichen Gründe haben die Staatsregierung veranlaßt, im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Maßnahmen zu treffen:
 - a) dem rangältesten und bisher höchsten Beamten, Ministerialdirektor Dr. Mayer, das umfangreichere Arbeitsgebiet vorzuenthalten und ihm von seinem bisherigen Wirkungskreis die bedeutenden Sachgebiete des Gesamthaushalts und Personals wegzunehmen,
 - b) den bewährten und erfahrenen Referenten für das Volksschulwesen, Regierungsdirektor Braun, der an allen Reformplänen und an der Aufstellung des neuen bayerischen Bildungsplanes hervorragend mitgewirkt hat, aus seinem Arbeitsbereich zu entfernen und diesen einem Beamten zu übertragen, der weder Erfahrung im Ministerialdienst, noch seit mehr als einem Jahrzehnt irgendeine Verbindung mit der Schulpraxis besitzt,
 - c) die weit über Bayern hinaus anerkannte Fachkraft für die Mittelschule, Frau Regierungsdirektor Dr. Böhm, welche noch am 1. September 1955 vom deutschen Ausschuß für Erziehung und Bildungswesen als Sachverständige für Mittelschulfragen beigezogen wurde, durch einen der Mittelschule völlig fernstehenden Hilfsreferenten des Volksschulbereichs zu ersetzen,
 - d) den maßgeblich an der Neugestaltung des Berufsschulwesens in Bayern beteiligten Regierungsdirektor Wimmer von der weiteren Bearbeitung der Lehrerbildung und des Schulhausbaues auf dem Gebiet des Berufsschulwesens auszuschließen und ihm überdies das landwirtschaftliche Berufsschulwesen ganz zu entziehen,
 - e) die Rechtsreferenten für das Berufs- und Mittelschulwesen, die einzigen Spezialisten ihres bisherigen Bereiches mitten im Aufbau der Rechtsgrundlagen dieser Schularten und bei gleichzeitigem Wechsel der Fachreferenten auszutauschen,
 - f) dem vom Staatsminister Dr. Fendt als Pressereferenten einberufenen Dr. Merkt zunächst das Pressereferat wegzunehmen und ihm die Erwachsenenbildung zu übertragen, um ihn nunmehr nach 8 Monaten auch aus diesem Bereich wieder zu entfernen und ihn auf Statistik zu beschränken?
2. Wie erklärt die Staatsregierung die Tatsache, daß die Personalveränderungen zum größten Teil Referate und Beamte betroffen haben, deren Umbesetzung bzw. Abberufung aus politischen und weltanschaulichen Gründen seit längerer Zeit von außerparlamentarischen Gruppen, einem sozialdemokratischen Parteivorstand und einer sozialdemokratischen Parteizeitung gefordert wurden; und zwar
 - a) Ministerialdirektor Dr. Mayer, weil von ihm „kaum anzunehmen ist, daß er den kulturpolitischen Zielen der Koalition besonderes Wohlwollen entgegenbringt“;
 - b) Regierungsdirektor Braun, weil er „gleichzeitig Kreisverbandsvorsitzender der CSU in Freising ist“;

(Hört, hört! bei der CSU — Abg. Dr. Hundhammer: Politische Freiheit im demokratischen Staat!)

 - c) Frau Dr. Böhm, weil sie „der Kath. Erziehergemeinschaft angehört“;
 - d) Regierungsdirektor Wimmer, weil er „der Kath. Erziehergemeinschaft angehört“;

(Abg. Kurz: Verfolgung der politisch Verfolgten! — Lachen bei der BP)

 - e) Dr. Merkt, weil er „bei den letzten Landtagswahlen für die CSU kandidierte“?
3. Entsprechen die vorgenommenen Personalveränderungen und die Neueinberufungen in das Kultusministerium der von einem Ausschuß aus Landtagsabgeordneten aller 4 Koalitionsparteien ausgearbeiteten und mit konkreten Namen versehenen Vorschlagsliste für diese Stellen?
4. Der Landesvorsitzende der SPD und zeitweilige Vorsitzende des Koalitionsausschusses, Abgeordneter von Knoeringen, hat nach übereinstimmenden Presse- und Rundfunkberichten am 7. Oktober 1955 erklärt:

„Die sozialdemokratische Landtagsfraktion begrüßt diese Veränderungen als einen ersten Beweis für die Durchführung des Programms, das sich die Koalitionsparteien gegeben haben.“

Wir fragen die Staatsregierung:

 - a) Forderten Angehörige der Koalitionsparteien die Veränderungen von dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus zur Verwirklichung eines Koalitionsprogramms?
 - b) Welche weiteren Beweise dieser Art muß die Staatsregierung bei Durchführung des Koalitionsprogramms noch antreten?
 - c) Welche Beamten in welcher Dienststellung werden von diesen weiteren Beweisen betroffen sein?
5. Die dienstlichen Beurteilungen sind nach allen Vorschriften des Beamtenrechts streng geheim zu halten.

Wir fragen die Staatsregierung:

Billigt die Staatsregierung das von Staatssekretär Dr. Meinzolt erstmals angewandte Verfahren, diese Beurteilungen von Beamten des Ministeriums in einer Pressekonferenz bekanntzugeben und sie dem davon Betroffenen erst auf dem Umweg über die Zeitung zur Kenntnis zu bringen?“

(Dr. Seidel [CSU])

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Tatsachen, die in der Interpellation dargestellt sind, sprechen — das ist unsere Überzeugung — für sich. Sie können kaum widerlegt werden, so daß es keine bessere Begründung für die Interpellation gibt, als diese Tatsachen in den Zusammenhang der Vorgänge zu stellen. Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union wartet deshalb auf die Antwort des Herrn Kultusministers und sie behält sich vor, in der Aussprache Stellung zu nehmen und auch Ergänzungen vorzutragen, falls dies notwendig sein sollte.

Eines muß man jedoch am Beginn der Diskussion mit einer gewissen Traurigkeit feststellen: Es ist ein bitteres Gefühl zu wissen, daß Frauen und Männer im Jahre 1955 wegen ihrer weltanschaulichen Einstellung und Haltung genau so behandelt werden wie vor 22 Jahren.

(Stürmischer Beifall bei der CSU — Erregte Zurufe von der SPD und BP — Abg. Klotz: Sie waren es ja, Herr Dr. Hundhammer an der Spitze! — Abg. Haas: Was ist denn bisher geschehen? Wie viele Lehrer hatten Angst vor Ihnen? — Abg. von Knoeringen: Der letzte Satz! — Weitere erregte Zurufe von allen Seiten und starke Unruhe)

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wollen wir hier eine Debatte führen oder einen Tumult veranstalten? Dann werde ich sofort die Sitzung unterbrechen.

(Abg. Dr. Brücher: Das war eine Provokation! — Abg. Haas: Wir verlangen die Zurückweisung des letzten Satzes von Dr. Seidel! Das ist eine Unverschämtheit, Herr Dr. Seidel!)

— Herr Abgeordneter, ich muß den Ausdruck „Unverschämtheit“ zurückweisen.

(Abg. Haas: Dann weisen Sie auch diesen Vorwurf zurück! — Weitere Unruhe)

Die Interpellationen beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

(Abg. Dr. Brücher: Das gehört gerügt! Das ist ein ganz schwerer Vorwurf, der gerügt werden muß! — Fortdauernde Unruhe und Zwischenrufe, insbesondere zwischen Dr. Lacherbauer und Abgeordneten der CSU — Abg. Dr. Lacherbauer: Frau Dr. Böhm — qualifiziert mit Drei!)

Staatssekretär Dr. Meinzolt: Herr Präsident, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses! Die Beantwortung der angeführten beiden Interpellationen löst Fragen grundsätzlicher Art aus, auf die Sie mir gestatten kurz einzugehen.

Die Regierungsparteien wollen die Frage beantwortet wissen, was die Staatsregierung zu den auf einer Pressekonferenz der CSU am 7. dieses Monats erhobenen schweren Beschuldigungen einer Verfassungsverletzung zu sagen habe. Die

Interpellation der CSU glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß bei dem Erlaß der Geschäftsverteilung im Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht sachliche, sondern politische bzw. weltanschauliche Gründe maßgebend waren, und erklärt, daß in einem solchen Fall eine Verletzung der Bayerischen Verfassung und des Bonner Grundgesetzes vorliegen würde. Sie richtet in diesem Zusammenhang an die Staatsregierung fünf Fragen, auf die später noch eingegangen werden wird. Zunächst darf ich zu den Interpellationen folgendes sagen:

1. Nachdem in beiden Interpellationen die **Verfassung** angesprochen wird, darf ich wohl zunächst auf die für den demokratischen Staat grundlegende Bestimmung des Artikels 5 der Bayerischen Verfassung hinweisen. Nach dieser Bestimmung steht die gesetzgebende Gewalt ausschließlich dem Volk und der Volksvertretung, also dem Landtag, zu, während die vollziehende Gewalt in den Händen der Staatsregierung und der nachgeordneten Vollzugsbehörden liegt. Damit hat der bayerische Verfassungsgeber den Grundsatz der Gewaltenteilung als einen unaufgebbaren Grundsatz und als Voraussetzung für den Rechtsstaat verankert. Gleiches sagt Artikel 20 Absatz 2 des Bonner Grundgesetzes für die Bundesrepublik aus. Die Literatur der Rechtsprechung zu diesen Verfassungsbestimmungen stellt übereinstimmend fest, daß die Substanz der jeweiligen Gewalt in ein Gleichgewicht zur anderen Gewalt gebracht sein muß.

Bei der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Geschäftsverteilung handelt es sich um Organisationsvorgänge, die der ausschließlichen Anordnungsbefugnis des Behördenleiters als des Trägers der Exekutive unterliegen.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Nach § 32 der Allgemeinen Dienstordnung vom 22. Dezember 1953 ist bei jeder Staatsbehörde ein Geschäftsverteilungsplan aufzustellen. Der Vollzug dieser Bestimmung obliegt für das Ministerium dem Minister, der im Bereich seines Ressorts sowohl für die Organisation als für die Geschäftsführung allein verantwortlich ist. Vergleiche Artikel 77 der Bayerischen Verfassung in Verbindung mit § 10 der Verordnung über die Staatsministerien vom 11. Februar 1932. Es muß also darauf hingewiesen werden, daß der Erlaß einer Geschäftsordnung und Änderungen in ihr als solche nicht der Kontrolle der Legislative unterliegen, vielmehr nach der verfassungsmäßig verankerten Trennung der Gewalten Bestandteil der Aufgabe der Exekutive sind.

2. Was das Verhältnis des Beamten zu seiner vorgesetzten Dienststelle, also das **Dienstverhältnis** nach Beamtenrecht, betrifft, so ist dazu folgendes festzustellen: Die Zuteilung eines bestimmten Aufgabengebietes oder die Beibehaltung seines bisherigen Geschäftsbereiches kann ein Beamter bei der Aufstellung oder Änderung der Geschäftsverteilung in keinem Fall beanspruchen. Für die Beamten ist zwar im Sinne der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums ein

(Staatssekretär Dr. Meinzolt)

Recht am Amt anzuerkennen, und das Ministerium beabsichtigt keinesfalls, daran zu rütteln oder rütteln zu lassen. Aber selbst dieses Recht, das nichts über die tatsächlichen Dienstobliegenheiten des Beamten besagt, bezieht sich nicht auf die Berufung in ein bestimmtes Amt oder auf das Verbleiben in einem solchen, sondern es beinhaltet nur ein Recht darauf, daß die beamtenrechtliche Stellung als solche gewahrt bleibt. Die Wahrung des Besitzstandes erstreckt sich daher nur darauf, daß das neue Amt dem alten sowohl nach der Laufbahn als nach der Besoldungsgruppe entspricht. Eine Benachteiligung kann keinesfalls in dem bloßen Wechsel funktionell etwa gleichwertiger Zuständigkeiten gesehen werden. Gleiches gilt auch für die Beschränkung eines Aufgabengebietes jedenfalls dann, wenn der verbliebene Teil der Dienstgeschäfte nicht außer Verhältnis zum Amt des Beamten steht. Wäre es anders, so wären ja Veränderungen in der Arbeitszuweisung innerhalb einer Behörde überhaupt unmöglich.

(Abg. Riediger: Sehr richtig!)

Daß die Staatsregierung im übrigen die in der Verfassung und im Beamtengesetz gewährleisteten Rechte des Beamten zu wahren entschlossen ist, bedarf wohl ebensowenig einer Hervorhebung wie der Hinweis darauf, daß sie darüber wachen wird, daß die Beamten als Diener des ganzen Volkes und nicht als Diener einer einzelnen Partei tätig sind.

(Abg. Meixner: Sehr richtig!)

3. In der Pressekonferenz der CSU wurde die Verletzung von Verfassungsbestimmungen, vor allem im Hinblick auf Artikel 110 der Bayerischen Verfassung, der das Recht der freien Meinungsäußerung betrifft, und hinsichtlich des Artikels 3 des Grundgesetzes, der das Verbot der Benachteiligung wegen religiöser oder politischer Anschauung betrifft, geltend gemacht. Dazu habe ich schon in der Pressekonferenz vom 13. dieses Monats ausgeführt, daß dieser Vorbehalt für die im Zuge der Änderung der Geschäftsverteilung im Kultusministerium getroffenen Anordnungen nicht zutrifft, daß die Veränderungen vielmehr auf sachlichen, das heißt von der Sache her begründeten Überlegungen beruhen.

Ich möchte nunmehr zu den in der Interpellation der CSU gestellten Fragen im einzelnen Stellung nehmen. Zu Punkt 1:

a) Die Tatsache, daß die Anordnungen betreffend die Änderung der Geschäftsverteilung erst 9^{1/2} Monate nach dem Regierungswechsel getroffen wurden, läßt doch schon erkennen, daß sie sich nicht auf sachfremde Überlegungen, sondern auf Beobachtungen und Erfahrungen stützen.

(Heiterkeit bei der CSU und Zurufe)

b) Es läßt sich feststellen, daß kein Beamter oder Angestellter aus dem Ministerium entfernt wurde. Damit haben sich Prognosen, die von unberufener Seite aus gelegentlich gestellt wurden, als Irrtum herausgestellt.

c) Herr Ministerialdirektor **Dr. Mayer** ist weiterhin Leiter der bisher ihm unterstellten Abteilungen geblieben, insbesondere auch der Abteilung für Volks-, Berufs- und Mittelschulen. Der Vollzug des Haushalts des Ministeriums gehört gleichfalls unverändert und uneingeschränkt zum Bereich seiner Gruppe.

(Hört, hört! bei der SPD)

Lediglich bei der Aufstellung des Haushalts teilt er sich mit dem aus dem Finanzministerium übernommenen Ministerialdirektor **Dr. Bachl** in die Sachbehandlung, wobei ihm für den Bereich seiner Gruppe wiederum uneingeschränkte Mitwirkung eingeräumt ist. Es ist der Zustand, meine Damen und Herren, geblieben, der bestanden hat, solange ich als Staatsrat die Gruppe I, die die jetzt von Herrn Ministerialdirektor **Bachl** geführten Abteilungen umfaßt, zu leiten hatte. Auch bisher sind bei der Aufstellung des Haushalts die Verhandlungen mit dem Finanzministerium von Herrn Ministerialdirektor **Mayer** und mir gemeinsam geführt worden; daran soll sich auch künftig nichts ändern.

Die unmittelbare Unterstellung des **Generalsekretärs** für das Personal des Hauses unter den Minister und den Staatssekretär führt die frühere Übung wieder ein. Im übrigen kann ich auch dazu bemerken: Wir, der Minister und ich, denken nicht daran, etwaige Personalveränderungen im Ministerium, also Einberufungen, Beförderungen und dergleichen, ohne Benehmen mit den beiden Gruppenleitern — darunter ist auch Herr Ministerialdirektor **Dr. Mayer** — zu treffen. Auch hier wird sich — Sie können mich beim Wort nehmen — gegenüber dem bisherigen Zustand nichts verändern.

Neu wurde Herrn Ministerialdirektor **Dr. Mayer** das wichtige Gebiet der Vereinfachung der Verwaltung im Geschäftsbereich des Kultusministeriums übertragen, eine Angelegenheit, die wohl verdient, ernst genommen zu werden; jedenfalls haben wir — ich sage das in bezug auf einiges Lächeln, das mir hier entgegengebracht wird — vor, sie ernst zu nehmen.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Aus der Zusammenstellung dessen, was Herr Ministerialdirektor **Dr. Mayer** künftig weiter zu tun hat, möchte ich die Feststellung herleiten, daß von einer irgendwie gearteten *capitis deminutio*, einer Rangherabsetzung, oder gar von einer Kaltstellung seiner Person nicht gesprochen werden kann.

d) Der Herr Regierungsdirektor **Braun** wurde entsprechend seinen beruflichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Landesschulen und der landwirtschaftlichen Berufsschulen eingesetzt, die heute angesichts des wichtigen Problems des ländlichen Bildungswesens im Zusammenhang mit der beklagenswerten Landflucht erhöhte Bedeutung gewinnen werden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Außerdem wird Herr Regierungsdirektor **Braun** auch das Referat für Schulhausbauten, in dem die Neuaufstellung von grundsätzlichen Bestim-

(Staatssekretär Dr. Meinzolt)

mungen — die Bestimmungen, die jetzt gelten, liegen weit zurück und sind längst überholt — vordringlich ist, übertragen erhalten. Es ist nicht so — ich sage das nachher in einer kurzen Zusammenfassung noch —, daß der Herr Regierungsdirektor Braun etwa von dem ausgeschaltet wäre, was er bisher zu bearbeiten hatte, sondern er übt — ich erwähne das jetzt schon — auch weiterhin seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Volksschulen aus. Es ist nur eine Akzentverschiebung; er hat jetzt den Akzent innerhalb der Volksschulen auf dem Gebiete der Landschulen und der ländlichen Berufsschulen. Das ist ein weiter Arbeitskreis. Ich bitte, auch das ernst zu nehmen.

e) Die **Ausbildung der Volks-, Berufs- und Mittelschullehrer** wurde in einem Referat vereinigt. Das hat sich, meine Damen und Herren, empfohlen, weil durch die in Vorbereitung befindliche Neuordnung der Lehrerbildung, der Volksschullehrerbildung, auch die anderen Lehrerarten, also die Lehrer an den Berufsschulen und an den Mittelschulen, darnach drängen, ihre Ausbildung überprüfen zu lassen. Deshalb hat es sich empfohlen, das in eine Hand zu legen. Nachdem das also angeordnet wurde, sind die Ausbildungsstätten für Berufsschullehrer, also das Berufspädagogische Institut und das Institut für den landwirtschaftlichen Unterricht in München, aus dem Referat des Herrn Regierungsdirektors **Wimmer** ausgeschieden, ebenso das landwirtschaftliche Berufsschulwesen, das, wie ich schon erwähnte, an Herrn Regierungsdirektor Braun übergegangen ist. Im übrigen ist das Berufsschulwesen, das ja noch die gewerblichen, die kaufmännischen und die hauswirtschaftlichen Berufsschulen umfaßt und das auch vor vielen Neuerungen organisatorischer und innerschulischer Art stehen wird, unverändert in der Hand des Herrn Regierungsdirektors **Wimmer** geblieben.

f) Frau Regierungsdirektorin **Dr. Böhm** gab das Referat über Mittelschulen ab, da an eine Überprüfung der inneren und äußeren Ordnung des Mittelschulwesens gedacht werden muß, wobei unter Umständen auch neue Wege zunächst ausprobiert und dann vielleicht auch gegangen werden müssen. Frau Dr. Böhm wird ihr gesamtes übriges Arbeitsgebiet, insbesondere und im vollen Umfang die Betreuung der Kindergärten, beibehalten.

(Große Heiterkeit bei der CSU — Zuruf von der CSU: Wie viele staatliche Kindergärten gibt es?)

Sie wird sich auch mit den fachlichen Angelegenheiten der weiblichen Bildung durch alle Schularten außerhalb der höheren Schulen zu befassen haben. Es kann also auch hier keine Rede von einer Ausschaltung sein.

(Abg. Zehner: Das weibliche Schulwesen in der Hand eines Mannes!)

— Dazu möchte ich sagen, wir haben durchaus nicht nur weibliche Mittelschulen, sondern wir haben auch männliche Mittelschulen, Frau Abgeordnete! — Darf ich fortfahren?

g) Der Wechsel in den Rechtsreferaten für das Berufs- und Mittelschulwesen hat organisatorische Gründe; ähnliche Veränderungen haben auch in den anderen Abteilungen stattgefunden.

Ein Letztes noch: Infolge Zusammenfassung der Presseangelegenheiten in einer Hand wurde Herr **Dr. Merkt** mit der Aufgabe der Statistik betraut, die nicht — wie das den Anschein hat — von ganz geringer Bedeutung ist, sondern die an Bedeutung zunehmen wird, etwa wenn wir daran gehen, das so sehr gewünschte Gesetz zur Ausführung des Artikels 133 zu schaffen — Verteilung der Lasten für das öffentliche Bildungswesen auf die Gemeinden und den Staat —, wenn wir daran gehen, eine „Flurbereinigung“ der höheren Schulen durchzuführen; all dies erfordert statistische Unterlagen. Hier wird also Gelegenheit sein, wirklich gute und auch verantwortliche Arbeit zu leisten. Außerdem ist Herrn Dr. Merkt noch die Mitarbeit im Referat für studentische Angelegenheiten übertragen worden, ein Referat, das ich sehr genau kenne und das auch vielfache Möglichkeiten, sich zu betätigen, bietet.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt — wenn ich es nicht wäre, würde ich es nicht aussprechen —, daß all die genannten Mitarbeiter auch in den ihnen neu zugeteilten Referaten reichlich Gelegenheit finden werden, ihre Kenntnisse und Erfahrungen einzusetzen. Sie sind alle in ihrer Abteilung geblieben, Regierungsdirektor Braun ist zugleich stellvertretender Abteilungsleiter geblieben. Die durchgeführten Veränderungen des Arbeitsbereichs bedeuten nur die Zuweisung einer anderen, nicht einer minderrangigen Arbeit.

Ich möchte dabei noch besonders auf folgendes aufmerksam machen: Die Aufteilung einer Abteilung in Referate bedeutet keine Abkapselung der einzelnen Sachgebiete voneinander; der Referent — ich möchte es so ausdrücken — ist nur ein federführender Sachbearbeiter, aber nicht der allein entscheidende Sachbearbeiter. Auf eine Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung und sogar innerhalb des ganzen Ministeriums ist größter Wert zu legen; ich werde dies besonders im Auge behalten.

Es wird also jeder einzelne der betreffenden Herren auch künftig in der Lage sein, sein Wissen und Können in der Geschäftsführung des Ministeriums zur Geltung zu bringen.

Wenn in einem Teil der Presse gelegentlich von konfessionellen Gründen der getroffenen Veränderungen gesprochen wurde, so möchte ich mich dazu nicht weiter äußern, sondern nur die eine Feststellung treffen: In der Volks-, Berufs- und Mittelschulabteilung sind nach wie vor der Abteilungsleiter sowie sein Stellvertreter, dazu 9 von 10 Referenten dem katholischen Bekenntnis angehörig.

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage der CSU-Interpellation darf ich mitteilen, daß die vom Herrn Staatsminister getroffenen Veränderungen nicht im ursächlichen Zusammenhang mit Forderungen bestimmter Parteigruppen oder Parteizeitungen stehen und daß dem Ministerium von einer

(Staatssekretär Dr. Meinzolt)

von einem Ausschuß der vier Koalitionsparteien ausgearbeiteten und mit konkreten Namen versehene Vorschlagsliste für diese Stellen nichts bekannt ist.

Zu Punkt 4 der genannten Interpellation bin ich beauftragt, zu erklären, daß über das allgemein bekannte Koalitionsprogramm hinaus seitens der Koalitionsparteien nichts gefordert werden kann und wird.

Zu Punkt 5 der Interpellation möchte ich feststellen — er hat mich am meisten überrascht —: Ich habe in der Pressekonferenz vom 13. dieses Monats keine dienstlichen Beurteilungen von Beamten des Ministeriums bekanntgegeben, es sei denn, man bezeichnet meine bei einigen der betroffenen Beamten geäußerte Anerkennung ihrer gewissenhaften Dienstauffassung und guten Leistungen als eine — ich zitiere: „streng geheim zu haltende dienstliche Beurteilung“. Meine Damen und Herren! Ich vermag wirklich nicht einzusehen, weshalb man nicht auch einmal über einen Beamten in der Öffentlichkeit Gutes aussagen darf,

(Richtig! bei den Koalitionsparteien)

wenn es den Tatsachen entspricht.

Damit glaube ich, die beiden Interpellationen beantwortet zu haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Wird eine Besprechung der Interpellation gewünscht?

Meixner (CSU): Jawohl.

Präsident Dr. Ehard: Die Unterstützung genügt, da hierzu 25 Abgeordnete notwendig sind. Wir treten in eine Besprechung der Interpellation ein. Ich habe zunächst nur eine Wortmeldung: Herr Abgeordneter Goppel.

Goppel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus den ungefähr letzten Worten des Herrn Staatssekretärs habe ich entnommen, daß die Beamten, die sich, wie ich zunächst einmal sagen will, die Versetzungen und Umgruppierungen gefallen lassen müssen, nach wie vor als Referenten entscheiden und bei allen Besprechungen, die anscheinend im Kultusministerium geführt werden, dabei sein können. Wenn ich mir diese Antwort richtig überlege, Herr Staatssekretär, dann weiß ich nicht, warum sachliche Erwägungen dazu geführt haben sollten, daß diese Beamten nun etwas anderes besprechen als bisher mit den anderen zusammen, die das gleiche jetzt besprechen sollen. Wenn das schon so war, dann hätte man alles beim Alten lassen können.

(Sehr gut! bei der CSU)

Darum, Herr Staatssekretär, muß ich schon sagen — —

(Zurufe von der SPD)

— Sehr richtig! Da bin ich indessen dafür und möchte Ihnen raten, daß Sie Ihre Parteikorrespon-

denz, nämlich die „Südpost“ und den „Vorwärts“ lesen! Dann werden Sie feststellen, was von den Beamten gefordert, bzw. was ihnen abgesprochen wurde.

Dazu möchte ich nur sagen: Wenn schon sachliche Erwägungen mitgespielt haben, Herr Staatssekretär, dann war das durchaus der ungünstigste und schlechteste Zeitpunkt, den sich das Kultusministerium aussuchen konnte, ein Zeitpunkt, der auf jeden Fall das, was der Sprecher der Opposition, Herr Staatsminister Dr. Seidel, vorhin gesagt hat, durchaus gerechtfertigt erscheinen läßt. Wenn man vom August bis zum Oktober fortgesetzt in den Zeitungen und Pressekonferenzen erklärt, daß es nachgerade Zeit werde, daß die verschiedenen Namen in der langen Reihe der kultusministeriellen Zimmer verschwinden, nachdem man nun schon bald ein Jahr lang eine neue Regierung habe, dann, meine Damen und Herren, war der Herr Kultusminister schlecht beraten, daß er auf eine ausgesprochene Frage der „Süddeutschen Zeitung“ vom, wenn ich mich recht erinnere, 22. September erklärte, man solle noch zehn Tage warten, dann werde man schon erleben, was in der Hinsicht geschehen werde.

Meine Damen und Herren! Selbst wenn der Herr Kultusminister parteilos ist, müßte er so viel politisches Gefühl auch in einem politischen Kabinett haben, daß er den Zeitpunkt anders gewählt hätte.

Nun aber zum Grundsätzlichen! Ich war sehr erstaunt, daß sich Herr Kollege Dr. Eberhardt rein aufs Formelle zurückgezogen, daß er die Form und den Inhalt unserer Klage angegriffen und sich dem Sachlichen entzogen hat. Dagegen hat sich der Herr Staatssekretär auf das sachliche Gebiet begeben. Das möchte ich auch tun und mich zunächst auf das **rechtliche Gebiet** begeben. Ich habe mir gestern den Kommentar meines verehrten alten Staatsrechtslehrers, Professor Dr. Nawiasky wieder in die Hand genommen. Ich habe allerdings gedacht: So, Herr Professor Nawiasky, als du uns seinerzeit gelehrt hast, hast du uns die Skepsis gegen alle Verfassungen beigebracht. Heute, da er ja selbst die Verfassung gemacht hat, heute vertraut er — —

(Abg. Dr. Lacherbauer: Was hat er gemacht?)

— Na ja, mit entworfen hat! Ich will Ihr geistiges Verdienst an der Sache durchaus nicht schmälern.

(Schallende Heiterkeit bei der CSU — Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Ich habe doch weiter gar nichts gesagt!

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das ist doch keine Form der Debatte!)

— Ich bin vielleicht noch nicht so erfahren wie Sie. Vielleicht lerne ich noch, wie Sie zu debattieren.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sie haben es nötig!)

Ich möchte Ihnen nur das bekanntgeben, was Herr Nawiasky als den Grundzug der neuen Bayerischen Verfassung gerade im Hinblick auf die **Organisationsform unseres Staates** und unserer

(Goppel [CSU])

Verfassung herausgestellt hat. Wenn ich dabei einzelnes zitiere, bitte ich um die Genehmigung des Herrn Präsidenten, da ich natürlich nicht alles im Kopf haben kann. Da sagt Herr Nawiasky auf Seite 27 seines bekannten Kommentars, daß die Organisation des Staates eine sorgfältig durchdachte Regelung erfordert hat. Aber dann geht es weiter:

Alles in allem waren die beherrschenden Grundsätze der Verfassungsarbeit Maß und Stetigkeit...

Er fährt fort auf Seite 31:

Es werden die Beamten dazu verhalten, sich jederzeit zum demokratisch-konstitutionellen Staat zu bekennen und zu ihm innerhalb und außerhalb des Dienstes zu stehen... Nicht ist damit aber

— so fährt er fort —

erstrebt, daß jeder Wellenschlag im Volksbewußtsein unmittelbar und sofort sich auf den ganzen Staatsapparat fortpflanzt und diesen dauernd in Unruhe hält. Im Gegenteil! Es ist sowohl im vorbereitenden wie im Verfassungsausschuß wiederholt mit größtem Nachdruck betont worden, daß die Gesamtsituation... nach einer möglichst weitgehenden Stetigkeit gebieterisch verlange. Die Erfüllung dieser Forderung bildete ein Leitmotiv bei der Gestaltung der Staatsorganisation.

Er sagt auf einer anderen Seite noch:

Besorgnisse vor einem Überborden rein parteipolitischer Einflüsse und Wünsche nach erhöhter Stabilität des Staatslebens haben zu dieser und jener Art der Formulierung geführt.

Meine Damen und Herren! Ich muß schon sagen, als ich zum erstenmal von diesen Dingen erfuhr, da war meine Reaktion eine eindeutige und ich habe an amerikanische Verhältnisse gedacht, wo jederzeit mit dem Wandel der Regierung auch die Ministerien und die Ministersessel ausgewechselt werden.

(Abg. Bantele: Das ist auch eine Demokratie!)

— Das ist auch eine Demokratie, aber nicht unsere, Herr Bantele! Unsere Demokratie ist eine andere, nämlich die, wie ich sie Ihnen eben vorgelesen habe.

(Zuruf: Das ist eine Präsidialdemokratie! — Abg. Bantele: Aber keine Volksdemokratie!)

— Wir wollen keine Volksdemokratie, Herr Bantele! Ich bin sehr erstaunt, daß der Herr Bantele nach einer Volksdemokratie verlangt.

(Weitere Zurufe)

Ich möchte aber eines dazu sagen. Man wird den bitteren Geschmack nicht los, daß man selbst an die Verfassung nicht glaubt. Der Herr Staatssekretär hat vorhin Artikel 96 der Bayerischen

Verfassung zitiert: „Die Beamten sind Diener des ganzen Volkes, nicht einer einzelnen Partei.“

(Zuruf)

Das unterstreichen wir hundertprozentig.

(Zuruf der Abg. Dr. Brücher)

— Aber, Frau Dr. Brücher, warum haben Sie oder Ihr Kollege Dr. Dehler in der Pressekonferenz gesagt, daß das eines der Koalitionsziele ist und daß nun endlich einmal die Dinge abgeändert werden müssen?

(Abg. Dr. Brücher: Das habe ich nie gesagt; wann hätte ich das gesagt?)

— Nicht Sie! In der FDP-Korrespondenz! Ich habe nicht gesagt, daß Sie es gesagt haben. Ich habe gesagt, Herr Dr. Dehler hat das gesagt.

(Abg. Dr. Brücher: Unerhört! Wann habe ich das gesagt? — Weitere Zurufe)

— Moment, Moment, meine Damen und Herren! Welche Parteipolitiker sind heräusgekommen?!

(Abg. v. Knoeringen: Wer von der SPD ist denn hineingekommen? — Unruhe)

— Nun lassen Sie mich doch ausreden! Sie haben nämlich gewollt, daß die von der CSU herauskommen. Das ist genau so viel, wie wenn Sie gewollt hätten, daß einer von der SPD hineinkommt.

(Heftiger Widerspruch und Unruhe bei den Koalitionsparteien)

Das ist, rechtlich gesehen, genau dasselbe.

(Zurufe von den Koalitionsparteien, u. a.: „Logik?“ — Abg. Dr. Brücher: Es sind ja nur CSU-Leute drin!)

Man hat also, Frau Dr. Brücher, den Beamten nicht das zugebilligt, was sie in ihrem Dienstleid versprochen haben — siehe die verschiedenen Äußerungen! —, sondern man hat gesagt: Das sind CSU-Leute, der eine ist sogar Kreisvorsitzender, die müssen also heraus!

(Abg. v. Knoeringen: Wer hat das gesagt?)

— Das steht doch in der „Südpost“, die ist doch ein amtliches Organ!

(Abg. v. Knoeringen: Wer ist denn heräusgekommen?)

— Jetzt komme ich darauf! Meine Damen und Herren, es ist niemand herausgekommen, und darauf scheint sich das Kultusministerium mit der Behauptung zurückziehen zu wollen, daß damit den Leuten keinerlei **beamtenrechtlicher Nachteil** zugefügt worden sei. — Ich bin sehr erstaunt. Und da muß ich auch wieder die FDP — ich glaube, es war die Rundfunk- oder die Pressekorrespondenz — zitieren, wo es ausdrücklich heißt, den Beamten sei kein Unrecht geschehen, sie bezögen nach wie vor ihr Gehalt und hätten ihre Dienststellung inne. Meine Damen und Herren! Wenn wir schon unsere Beamten bloß zum Gehaltsbezug und zum Sesselsitzen herabwürdigen,

(Lebhafter Beifall bei der CSU — Heftiger Widerspruch bei den Koalitionsparteien)

(Goppel [CSU])

brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn sie dann andersherum — —

(Unruhe)

Denn damit wird den Beamten ja bescheinigt: Ihr habt zufrieden zu sein und eure Beamtenrechte sind vollkommen gewahrt, wenn ihr Gehalt bezieht und auf euren Sesseln sitzen bleibt! — Ich lasse mir das als Beamter, auch in meiner Stellung, nicht nachsagen; denn wo ich sitze, will ich nicht nur das Gehalt beziehen und einen Titel haben, sondern mit dem Titel auch das Gehalt verdienen. Und das wollen auch die Beamten, die in diesen Stellungen gesessen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Eberhardt)

— Das ist zwar ein Artikel des Beamtengesetzes, Herr Dr. Eberhardt, und ich weiß genau, daß kein Beamter Anspruch hat auf eine ganz bestimmte Verwendung.

(Zuruf von der SPD: Aber?!)

Aber, meine Damen und Herren, ich habe das Gefühl, daß man sich auf das Formale zurückzieht, weil man im Materiellen nicht zu seiner Sache stehen kann. Denn wenn Sie die Begründung des Herrn Staatssekretärs gehört haben, war sie nur formeller Natur und in keinem einzigen Punkt irgendwie sachlich. Er hat nicht gesagt, aus welchem sachlichen Grund man die betreffenden Herren von ihrem Posten wegversetzt hat, sondern nur, was man diesen Beamten nicht getan hat. Meine Damen und Herren, die Gründe, warum nun plötzlich einer, der 10 Jahre lang die Volksschulangelegenheiten bearbeitet hat, nur noch Landschulfragen behandeln soll, oder warum einer, der ständig den Haushalt bearbeitet hat, das auf einmal nur noch im Benehmen mit einem anderen soll machen können, sind nicht genannt worden.

(Starke Unruhe)

Aber wenn man schon den Beamten bloß aufs Gehalt und bloß auf seinen Sessel zurückschiebt, dann muß ich noch einmal Herrn Nawiasky zitieren, der zu Artikel 77 der Verfassung sagt, man habe damit die Entschlußkraft und die Selbstverantwortung der Organe heben wollen, und der auf Seite 55 seines Kommentars sagt, durch die Bestimmungen in Artikel 95 der Verfassung sollte zugleich die Charakterstärke der Beamenschaft gehoben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben auf jeden Fall feststellen müssen, daß sich diese Beamten, jedenfalls ein Teil von ihnen, beeinträchtigt fühlen und daß sich wahrscheinlich in Zukunft auch andere auf ihr Amt zurückziehen und keine Meinung mehr haben werden. Damit, meine Damen und Herren, ist der Anfang gemacht für das, was wir schon einmal erlebt haben. Denn nach 1945 machte man den Beamten doch gerade den Vorwurf, daß sie keine Meinung gehabt und seinerzeit aus lauter Liebe zum Amt irgendwie versagt hätten. Wenn man es nun so

macht, dann müssen die Beamten dahin kommen, daß sie versagen.

(Abg. Zillibiller: Das sind dieselben, die Millionen für politische Bildung verlangen!)

Ich bin sehr erstaunt, und ich habe mir, Herr Kollege Dr. Eberhardt, eigens den Herrn Leusser vorgenommen und bei ihm ganz genau nachgelesen, was er zur **Beamtengeschichte** sagt. Man wollte nämlich ursprünglich den Beamten entpolitisieren. Das wissen Sie so gut wie ich. Dann haben sich der Ministerrat und dieses Hohe Haus bei der Festlegung des Verfassungsentwurfs und auch bei seiner Verabschiedung ausdrücklich dagegen ausgesprochen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten den Herrn Dr. Leusser in seiner Einleitung, I., Ziffer 3. Da sagt er:

Im Ministerrat vom 16. September 1946 wurden jedoch diese beiden Artikel

— nämlich die politische Entrechtung der Beamten —

nach eingehender Beratung und unter betontem Hinweis auf die Unvereinbarkeit einer solchen Regelung mit den einschlägigen Bestimmungen der damals in Ausarbeitung befindlichen und kurz vor dem Abschluß stehenden Verfassung abgelehnt.

Dann wird weiter ausgeführt, wie es mit der Freiheit des Beamten heute aussieht.

Also auch nach bayerischem Recht ist dem Beamten nicht verwehrt, Kreisvorsitzender der CSU zu sein, als CSU-Mann für den Bayerischen Landtag zu kandidieren und trotzdem in einem Ministerium zu sitzen. Das ist ihm auch nach Artikel 33 Absatz 3 des Grundgesetzes nicht verwehrt; dort wird sogar jeder Nachteil, gleichgültig welcher Art, nicht nur der vermögensrechtliche, sondern auch der rein emotionale Nachteil verboten. Daß aber den Leuten durch dieses Umrangieren irgendwie ein emotionaler Nachteil zugefügt wird, das, meine ich, kann keiner ableugnen, der die Arbeitsmoral der Betroffenen einigermaßen kennt und schätzt, noch dazu, wenn diese Herren, wie z. B. der Herr Dr. Mayer, die bisher für einen bestimmten Geschäftsbereich maßgeblich waren, auf dem Weg einer hektographierten Geschäftsleitungsverfügung erfahren, daß sie nunmehr die und die Stelle nicht mehr haben werden. Wenn das die Art der Besprechung aller Dienstangelegenheiten ist, wie sie der Herr Staatssekretär in Zukunft durchführen will, dann muß ich sagen: Gute Nacht!

(Sehr richtig! — Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich muß mich schon wundern, daß solche Dinge geschehen und daß man sie dann noch rein formal-demokratisch vertreten will. Ich möchte mich darüber nicht weiter auslassen, muß aber eines sagen: Ich will dem Herrn Staatssekretär das, was er am Schluß gesagt hat, nämlich daß er von der Vorschlags- bzw. Abschlußliste im Ministerium offiziell keine Kenntnis hat, durchaus nicht bestreiten. So schlau werden unsere höchsten Beamten schon sein, daß sie so etwas nicht ausdrücklich zugrundelegen. Aber auch wenn man die Dinge rein sachlich sine ira et studio — ohne Eifer und ohne besonderen

(Goppel [CSU])

Fleiß — betrachtet, werden wir jedenfalls das häßliche Gefühl nicht los, daß die Pressekampagne und alle diese Dinge doch dahin geführt haben, daß nunmehr nach 10 Monaten plötzlich alle diese Beamten aus sachlichen Gründen den Bestrebungen der Koalition nicht entsprechen. Ich will nicht sagen, der Koalitionsregierung, denn wir haben eine Staatsregierung, die uns auch eben Antwort gegeben hat. Wir werden das Gefühl so lange nicht los, als hier nicht klipp und klar gesagt wird, welcher sachliche Grund im einzelnen — sei es Untauglichkeit, Unfleiß, Faulheit, Unerfahrenheit, oder sei es ich weiß nicht was — den einzelnen Beamten nicht mehr auf seinem Sessel hat sitzen lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Das kann man, Herr Dr. Lacherbauer!

(Zuruf des Abg. Kiene)

— Ich bin wahrscheinlich länger Beamter als —

(Zuruf von der BP: Zuerst einmal beim Herrn Goppel erkundigen! — Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Nein, ich habe noch nie in Anspruch genommen, Kronjurist zu sein. Ich bin allerdings auch erstaunt, daß Sie, Herr Dr. Lacherbauer, sich so stark machen.

Zum Abschluß meiner Ausführungen möchte ich noch folgendes zitieren:

„Das Verhalten des Herrn Staatssekretärs steht im Widerspruch zur Verfassung. Die Fraktion der Bayernpartei protestiert einstimmig gegen das verfassungswidrige Verhalten des Staatssekretärs Brenner.“

Meine Herren von der Bayernpartei! Das hat der Herr stellvertretende Ministerpräsident im Jahre des Heils 1951 verkündet, als seinerzeit die Schwierigkeiten zwischen Herrn Dr. Hörmann und Herrn Staatssekretär Dr. Brenner bestanden haben. Damals, meine Damen und Herren, war es ein Wetter-

leuchten, heute ist es ein Blitzschlag in den Baum der Demokratie, wenn Sie so weitermachen!

(Beifall bei der CSU — Haha! und Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Dr. Ehard: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Nach dem Protokoll hat der Sprecher der Opposition, Herr Kollege Dr. Seidel, zum Schluß seiner Darlegungen folgendes ausgeführt:

„Eines muß man jedoch am Beginn der Diskussion mit einer gewissen Traurigkeit feststellen: Es ist ein bitteres Gefühl zu wissen, daß Frauen und Männer im Jahre 1955 wegen ihrer weltanschaulichen Einstellung und Haltung genau so behandelt werden wie vor 22 Jahren.“

(Jawohl! bei der CSU)

Das, meine Damen und Herren, ist ein äußerst schwerer Vorwurf. Es ist der schwerste, der neben der Verfassungsverletzung der Staatsregierung und damit den Parteien der Koalition gemacht werden kann.

(Erneuter Zuruf von der CSU: Jawohl!)

Wir empfinden diese Bemerkung als eine ungeheure Beleidigung.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ich beantrage die Unterbrechung der Sitzung und die sofortige Einberufung des Ältestenrats.

(Stürmischer Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Meine Damen, meine Herren! Ich unterbreche die Sitzung und berufe den Ältestenrat sofort ein.

(Staatsminister Dr. Baumgartner: Dafür haben wir uns von den Nazis einsperren lassen! — Gegenruf von der CSU: Und wir auch!)

(Unterbrechung der Sitzung: 10 Uhr 1 Minute)